

Die
"Weißeritz-Zeitung"
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 M.
26 Pfg., zweimonatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 145.

Dienstag, den 11. Dezember 1883.

48. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Wir wollen nochmals darauf aufmerksam machen, daß heute Dienstag, Abends gegen 12 Uhr, ein Extrazug von Gainsberg nach Ripsdorf verkehrt. Da, wie wir hören, kein Extrazug vor Weihnachten abgelassen werden wird, dürfte derselbe am Dienstag stark benutzt werden.

Der amtliche Bericht der Kommission für das Veterinärwesen über die im Monat November im Königreiche Sachsen vorgekommenen ansteckenden Thierkrankheiten konstatirt, daß in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde nur in 2 Gehöften in Holzhaus die Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, die, durch Ankauf von Vieh aus Pulsnitz eingeschleppt, einen Bestand von 10 Kindern gefährdete, die auch sämmtlich erkrankt sind.

Infolge der am 6. Dezember erfolgten Neuwahlen zur Dresdner Handelskammer gehören von den 21 Mitgliedern derselben unserer Gegend an die Herren Blumenfabrikbesitzer Alide in Potschappel, Uhrenfabrikant Großmann in Glasbütte, Flachspinnereibesitzer Girt in Freiberg, Fabrikbesitzer Schüppan daselbst und Fabrikbesitzer G. Hünsl in Birna.

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Ende Dezember alle Forderungen aus dem Jahre 1880, welche nicht der sogenannten großen Verjährungsfrist unterliegen, verfahren, wenn nicht im Jahre 1883 eine Unterbrechung der Verjährungsfrist durch Zustellung von Zahlungsbefehlen bez. Klageschriften zc. herbeigeführt werden sollte. Da das Gericht oft nicht in der Lage ist, die desfalligen am Ende des Jahres massenhaft eingehenden Gesuche zc. zu erledigen, so sei gerathen, mit dergleichen Anträgen nicht zu säumen. Dabei sei erwähnt, daß außergerichtliche schriftliche Bekenntnisse die Verjährung gleichfalls unterbrechen.

Frauenstein. (Königl. Schöffengericht.) Hauptverhandlungen vom 20. November 1883. Am 29. September dieses Jahres hatte der in Frauenstein aufhältliche Handarbeiter Christian Friedrich Bergmann aus Bühlau bei Dresden dem bereits mehrfach vorbestraften Handarbeiter Johann Friedrich August Melzer aus Dresden 10 Mark übergeben mit dem Auftrage, dieses Geld der in Bühlau wohnhaften Ehefrau Bergmann's auszuhandigen. Melzer hat indeffen das Geld nicht abgegeben, gleichwohl aber Bergmann'n die richtige Ablieferung versichert, und wird daher wegen Unterschlagung mit einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten belegt, wegen einer mitangezeigten Entwendung von zwei Loth Kaffee hingegen freigesprochen. — Der Lehrer Heinrich Oswald Schleinig in Dommersdorf wird zufolge eines sowohl in Nr. 245 der "Weißeritz-Zeitung" als auch in Nr. 103 der "Weißeritz-Zeitung" bezüglich der Aufhebung eines Zeichnams von ihm veröffentlichten Artikels wegen Beleidigung mit dreißig Mark Geld bestraft.

Hauptverhandlungen vom 27. November. Der jagdberechtigte Wirthschaftsgehilfe Franz Louis Zimmermann in Oberbobrich hat gegen die Zimmerleute Carl Friedrich Kempe, Friedrich August Walther und Friedrich August Zimmermann, allerseits in Preßschendorf, Privatklage erhoben, weil die Genannten ihn gegen die Wahrheit des Fischdiebstahls beschuldigt hätten. Der mit angeklagte Friedrich August Zimmermann ist inzwischen zum Militär eingezogen worden. Die beiden andern Angeklagten behaupten nun, sie haben gesehen, daß am 18. Juli dieses Jahres der Privatkläger mit aufgestreifteten Hosen ein großes Stück in den, dem Gutsbesitzer August Klemm in Oberbobrich gehörigen Teich hineingeworfen sei, in das Wasser gegriffen und daraus etwas hervorgeholt habe, was sie für einen Fisch gehalten, dann sich wieder an das Ufer begeben und mit dem Gegenstande nach dem Gemeindeholze zu entfernt habe. Sie haben hierauf dem Besitzer Klemm von diesem Vorfalle Mittheilung gemacht, und dieselben Angaben auch dem sie später befragenden Gendarm

Schneider in Hilbersdorf wiederholt. Privatkläger giebt zu, im Teiche gewesen zu sein, der von ihm aus dem Wasser gezogene Gegenstand sei jedoch nicht ein Fisch, sondern eine von ihm geschossene Ente gewesen. Durch den Gendarm wird auch bestätigt, daß er bei der Ausfischung keinen Fisch, sondern nur die Ente gefunden habe, ebenso, daß die Angeklagten auf Vorzeigen der Ente zugegeben haben, daß dies der aus dem Wasser gezogene Gegenstand gewesen sein könne. Da durch das Ergebnis der Verhandlung die Angaben der Angeklagten nicht widerlegt werden, vielmehr zum großen Theile bestätigt finden, so werden die Genannten von der Anklage freigesprochen und Privatkläger zur Kostenzahlung verurtheilt. — Gegen den Handarbeiter Friedrich Wilhelm Leonhardt in Rastau liegt die Anklage vor, Mitte Juli dieses Jahres aus der neben der Schneidemühle gelegenen offenen Werkstatt der Ringelmühle in Frauenstein die daselbst gelegene, dem Mühlenbesitzer Wagner gehörige Tabakspfeife, sowie einen in eine Tasche eingezogenen gewesenen, Gottlieb Zimmermann in Reichenau gehörigen, Lederbügel gestohlen, auch daß er am 29. September vom Bauunternehmer Born seinen Dienstlohn an 5 Mark 18 Pf., nachdem derselbe ihm bereits am 15. September ausgezahlt worden, sich unter dem Vorgeben, denselben noch nicht erhalten zu haben, nochmals hat auszahlen lassen. Ungeachtet des Zeugens des Angeklagten wird derselbe doch des erstbezeichneten Diebstahls wie auch des Betrugs überwiesen und demzufolge zu einer Gefängnißstrafe von einer Woche verurtheilt, während er bezüglich des Diebstahls des Lederbügels wegen mangelnden Beweises freigesprochen wird.

Glasbütte. Sonntag, den 2. Dezember, fand hier im Gasthof zur Stadt Dresden die Versammlung im Interesse der Müglitzbahn statt, zu welcher auch in diesem Blatte eingeladen wurde. Obwohl das Wetter nicht sehr günstig war, hätte man doch erwarten können, daß die obere Gegend, für die doch das Interesse an der Bahn naturgemäß am stärksten sein muß, etwas reger sich an der Versammlung betheiligen würde. Der Vorsitzende des Komitès, Herr Uhrenfabrikant Großmann, legte den Versammelten zunächst dar, wie im Frühjahr d. J. eine Massenpetition mit 1500 Unterschriften versehen an das königl. Finanzministerium eingesandt und ferner das Komitè sich gleichzeitig mündlich und schriftlich an den Herrn Finanzminister v. Könnert mit dem dringenden Gesuch gewendet habe, diese Linie technisch bearbeiten zu lassen und in das königliche Dekret für den gegenwärtigen Landtag aufzunehmen. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt und es bleibt nun nichts Anderes zu thun, als immer wieder mit einer Petition an die Ständeversammlung zu gehen und von deren Gerechtigkeitsgefühl die endliche Befriedigung unseres so lange zurückgesetzten Wunsches zu erhoffen. Eine zu diesem Zwecke von dem Vorsitzenden entworfene Petition wurde verlesen und fand Genehmigung. Sie wird nun an die betheiligten Gemeinden und Industriellen zur Unterzeichnung gesendet, um dann in Druck gegeben zu werden. Bei diesem Anlaß werden die Betheiligten wiederum Gelegenheit finden, einen Beitrag zur Bestreitung der Kosten zu leisten. Nachdem die Geduld der Bewohner des Müglitzthales auf eine so harte Probe gestellt worden ist, dürfte es nicht Wunder nehmen, daß in dieser Versammlung auch der Gedanke an Privatbau auftauchte und eingehend besprochen wurde. In der That ist dieser Gedanke nicht so abenteuerlich, als er auf den ersten Anblick erscheinen mag, denn durch die im Bau begriffene Linie Roldau-Bräy, welche auf böhmischer Seite nahe bei Jinnwald vorübergeht, nimmt die Eisenbahn Müglitz-Geising den Charakter einer Verbindungsbahn an, durch welche die Entfernung Dresden-Teplitz bedeutend abgekürzt wird. Wenn uns friedliche Zeiten erhalten bleiben, wird sich auch die Unternehmungslust des Kapitals

wieder heben. Wer will es uns dann verdenken, wenn wir von Privaten annehmen, was die Regierung uns konsequent versagt.

Dresden. Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer läßt dem ersten Verzeichniß der eingegangenen Petitionen jetzt ein zweites folgen, das deren 57 umfaßt (Nr. 49 bis 105). Nicht weniger als 20 betreffen Eisenbahn-Angelegenheiten. Auch die Gründung des deutschen Offizier-Konsumvereins spielt in diesen Petitionen eine Rolle; die hiesige Schneider-Zunngung, sowie der Handwerker-Zunngungsverein und der allgemeine Handwerkerverein Dresdens haben über dieselbe Beschwerden eingereicht, welche zur eigenen Berichterstattung angelegt sind. Von allgemeinerem Interesse ist auch die Petition des Gemeinderaths zu Lindenau um Verleihung der Verfassung für mittlere und kleine Städte.

Die amtliche Einkommenstatistik Sachsens ergiebt folgende Resultate. Man zählte in Sachsen in allen Klassen mit mehr als 9600 Mark Einkommen im Jahre 1875: 6798 Personen, 1878: 5191, 1880: 5503 und 1882: 6378 Personen. Das Gesamteinkommen dieser reichen Leute betrug 1875: 195, Mill. Mark, 1878: 129, Mill. Mark, 1880: 135, Mill. Mark und 1882: 161, Mill. Mark. Der Durchschnittsbetrag des Einkommens auf jeden einzelnen reichen Genossen war 1875: 28812 Mark, 1878: 24914 Mark, 1880: 24572 Mark, 1882: 25291 Mark. — Grade die großen Einkommen haben sich in der erst seit 1875 in Sachsen sichtbaren Krisis am raschesten vermindert, gehen aber nach 1880 wieder rascher in die Höhe, als das untere oder mittlere Einkommen, ohne jedoch schon die Höhe des Jahres 1875 wieder erreicht zu haben.

Die Abgeordneten Bebel, Liebknecht, Puttrich und Bollmar haben folgenden Antrag im Landtag eingebracht: Die Kammer wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch dem gegenwärtig tagenden Landtag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, welcher die Schlachtsteuer auf Schweine (Gesetz vom 15. Mai 1867, die Schlachtsteuer und die Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerke, sowie die Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwerke betreffend) aufhebt.

Von den Sozialdemokraten ist am 5. Dezember ein neuer Antrag eingegangen, wonach die Staatsregierung ersucht werden soll, noch in den gegenwärtig in Verathung befindlichen Staatshaushaltsetat eine Forderung zum Zwecke der Herstellung von geschlossenen Bremerschupenhäuschen an dem Wagenmaterial der Staatsbahnen einzustellen.

Die Kosten, welche die Bahnen alljährlich für die Beseitigung des Schnees und die Errichtung und Instandhaltung von Schutzanlagen gegen Schneeverwehungen aufwenden müssen, sind nicht unbedeutend. Im vorigen Jahre ist z. B. von der sächsischen Staatsbahn hierfür nur für das Bestreuen der Schienen mit Sand bei Glatteis eine Summe von 63774 M. verausgabt worden. Im Jahre 1881 betrug diese Summe 149880 M. und im Jahre 1880 122451 M.

Während das allgemeine Resultat der Rentabilität längst festgestellt und bekannt geworden ist, erscheint soeben die Berechnung der Rentabilität jeder einzelnen Linie des sächsischen Staatseisenbahnnetzes. Die Einnahmen haben sich bei fast allen Linien in Folge regeren Verkehrs theils mehr, theils weniger gehoben, im Ganzen um beinahe 3 Millionen gegen das Jahr 1881, und den budgetmäßigen Voranschlag um 2588623 Mark übersteigend, während die Ausgaben nur 783749 Mark mehr beanspruchten. So steigerte sich das Erträgniß, das 1880: 4,438 Proz., 1881: 4,571 Proz. betrug, im Jahre 1882 auf 4,948 Prozent. Von den 37 Linien, welche einen Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1881 zulassen, sind 27, welche ein höheres Erträgniß lieferten und nur 7 mit einer Mindereinnahme. Am höchsten

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicate Inserate mit entsprechendem Ausschlag. — Eingefandte, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.